



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich – Was jetzt zu tun ist!

In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Erfolg zu führen. Dabei soll der Steigerung der Energieeffizienz als zweite Säule neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien eine herausragende Bedeutung zukommen. Die Senkung des Energieverbrauchs soll mehr Gewicht erhalten. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks begrüßt diese Zielsetzungen. Denn Energieeffizienzsteigerungen im Gebäudebereich sind der zentrale Schlüssel für die Energiewende. Schließlich sind Gebäude für fast 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund ein Drittel der schädlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dort besteht ein erhebliches Potential, Energie einzusparen.

Allerdings ist der geplante Nationale Aktionsplan Energieeffizienz auch im Hinblick auf Gebäude wenig konkret. Die Akteure auf den Märkten brauchen jedoch klare Rahmenbedingungen und warten auf Signale. Deshalb gilt es aus Sicht des ZDH, den nationalen Aktionsplan Energieeffizienz so schnell wie möglich mit Leben zu füllen und zum anderen, Klarheit über die Finanzierung der angestrebten Maßnahmen zu schaffen. Dabei darf keine Zeit verloren werden. Dazu schlägt der ZDH ein Bündel von Maßnahmen vor, um Hemmnisse für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich abzubauen, um die Anreizstrukturen zu verstärken sowie weiterzuentwickeln und damit die energetische Sanierungsrate zu beschleunigen.

Die Ausgestaltung des nationalen Aktionsplans Energieeffizienz und der zukünftigen Gesamtstrategie zur Gebäudeenergieeffizienz muss dabei aus Handwerksicht folgenden Grundsätzen folgen: Dezentralität der Energieversorgung, Technologieoffenheit, ein hohes Maß an Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie die Absage an Zwänge und Pflichten müssen die Richtschnur sein. Der ZDH warnt in diesem Zusammenhang ausdrücklich vor "Scheinlösungen" wie dem verstärkten Einsatz von günstigem Erneuerbaren Energien-Strom für Wärmezwecke und der Ausweitung von kommunalen Anschluss- und Benutzungszwängen in Nah- und Fernwärmenetze. Damit drohen neue regionale Versorgungsmonopole ohne nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz. Notwendig sind echte Energieeinsparungen, die eine tragfähige Basis für die Energieversorgung der Zukunft schaffen.

Dabei ist nach wie vor vollkommen unverständlich, dass die steuerliche Anreizförderung von energetischen Gebäudesanierungen nicht Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, zumal es **das** Instrument ist, mit dem die Sanierungsaktivitäten stark beschleunigt werden können. Der ZDH wird deshalb nicht nachlassen, ein steuerliches Förderinstrument einzufordern. Gleichwohl nimmt der ZDH zur Kenntnis, dass die Bundesregierung dieses Instrument zurzeit nicht in Betracht zieht.

Vor diesem Hintergrund ist es umso mehr erforderlich, alle anderen Stellschrauben zu bewegen. Anknüpfend und ergänzend zum Koalitionsvertrag schlägt der ZDH als konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung der Sanierungsaktivitäten vor:

1. Ohne steuerliche Absetzbarkeit wird die Energiewende nicht gelingen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die bisher verfolgte Förderung über Darlehen und Zuschüsse nicht ausreicht, um die erforderliche Verdopplung der energetischen Sanierungsrate zu erreichen. Deshalb bleibt aus Sicht des ZDH eine ergänzende steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen unerlässlich, da sie Eigentümerkreise erreicht, die keine KfW-Förderung in Anspruch nehmen. Nur durch die steuerliche Förderung – auch von Einzelmaßnahmen - lässt sich die energetische Sanierung in die Breite tragen, zu den Besitzern von 1- und 2-Familien-Häusern. Zudem rechnet sie sich für alle: Der Klimaschutz wird befördert, Arbeits- und Ausbildungsplätze in Handwerk und Industrie werden gesichert und auch der Staat profitiert. Denn erwiesenermaßen löst ein Euro eingesetzter Fördermittel in der energetischen Sanierung das acht- bis neunfache an privaten Investitionen aus und bringt dem Staat mehr ein als er ausgibt. Bund und Länder müssen sich deshalb schnellstmöglich auf ein steuerliches Anreizmodell mit Breitenwirkung einigen.

Für die kleinteilige energetische Sanierung besteht mit dem Steuerbonus auf Handwerksleistungen bereits ein hilfreiches Instrument. Die steuerliche Absetzbarkeit handwerklicher Arbeitsleistung bietet einen wirksamen Investitionsanreiz, nicht zuletzt auch für energetische Modernisierungen. Der Steuerbonus muss als ein Element des Instrumentenkastens für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich weiterentwickelt werden. Der ZDH schlägt dazu vor, den heutigen Steuerbonus für Handwerksleistungen gem. §35a Abs. 3 EStG in Höhe von 20 Prozent von max. 6.000 Euro Arbeitskosten mit dem bisherigen Steuerbonus für "allgemeine haushaltsnahe Dienstleistungen" (gem. § 35a Abs. 2 EStG i.H.v. 20 Prozent von max. 20.000 Euro Arbeitskosten) zu einem einheitlichen Fördertatbestand zusammenzulegen. Dadurch können Haushalte selber entscheiden, für welche Art von Dienstleistungen sie den Steuerbonus einsetzen und ggfs. diesen komplett für die energetische Sanierung einsetzen. Dabei muss die Übertragung von Steuerbonusvolumen auf nachfolgende Kalenderjahre (analog § 10d EStG) ermöglicht werden, um auch für etwas größere energetische Sanierungsmaßnahmen einen spürbaren Anreiz zu setzen. Diese Regelung kann einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten und Schwarzarbeit verdrängen.

2. KfW-Förderung langfristig ausbauen und vereinfachen

Die KfW-Programme "Energetisch bauen und sanieren" haben sich in der Vergangenheit als eine zentrale Säule des Anreizsystems für mehr energetische Sanierungen bewährt. Sie sollten wie im Koalitionsvertrag zugesagt aufgestockt und verstetigt werden – und zwar bereits für das laufende Haushaltsjahr auf mindestens 2 Mrd. Euro jährlich mit einer Festschreibung auf diesem Niveau bis zum Jahr 2018, um auch für mittelfristige Sanierungsvorhaben Planungssicherheit zu geben.

Der ZDH empfiehlt zugleich strukturelle Anpassungen, um die Attraktivität dieser Förderprogramme zu erhöhen und die Inanspruchnahme der Fördermittel wieder zu steigern. Durch die aktuelle Niedrigzinsphase bieten die KfW-Förderkredite gegenüber den sehr günstigen Marktzinsen für Bau- und Sanierungsvorhaben nur vergleichsweise geringe Anreize, auch und vor allem für die Besitzer von 1- und 2-Familienhäusern. Daher muss die Attraktivität gerade für diese Gruppe gesteigert werden. Ansatzpunkte hierfür sind die Absenkung der Kreditzinsen unter 1 Prozent, die Gewährung des niedrigsten Zinssatzes auch für längere Laufzeiten über 10 Jahre mit entsprechender Zinsbindung oder die Erhöhung der Tilgungszuschüsse für die Kreditvarianten.

Des Weiteren entspricht vor allem die Förderung von Einzelmaßnahmen dem Wunsch und Bedarf vieler Antragsteller. Trotz der Verbesserungen in der Vergangenheit sind die Zuschüsse für Einzelmaßnahmen mit 10 Prozent der zuschussfähigen Kosten vergleichsweise niedrig. Hier sollte im Hinblick auf stärkere Anreizwirkungen zur Aufnahme einer energetischen Sanierung nachjustiert werden. Da alle Einzelmaßnahmen einen hohen Effizienzstandard erfüllen müssen, ist ihre Umsetzung kostenintensiv und daher ein Zuschuss in Höhe von 15 Prozent gerechtfertigt.

Darüber hinaus sollten die KfW-Programme "Energieeffizient Sanieren und Bauen" stärker mit dem altersgerechten Umbau verzahnt werden. Besonders in der Altersgruppe 50-plus, die in älteren 1- und 2-Familienhäusern wohnen, sind beide Maßnahmen gleichermaßen sinnvoll, um den Wohnraum dauerhaft gegen Energiepreissteigerungen und für die Nutzung im Alter abzusichern. Beide Maßnahmen durchzuführen ist aber nicht nur aufwändig, sondern auch kostenintensiv. Ein Bonus in den KfW-Programmen kann dazu beitragen, dass häufiger als bislang bei einer energetischen Sanierung zugleich auch altersgerechter Wohnraum geschaffen wird – und umgekehrt.

Zudem muss es auch darum gehen, energetische Sanierungen überhaupt erst zu ermöglichen. Häufig werden ältere, sanierungsbedürftige Gebäude erworben, die den Kreditrahmen der neuen Eigentümer bereits komplett auslasten. Weitere Kredite für energetische Sanierungen sind aufgrund fehlender Sicherheiten nur schwierig oder gar nicht zu erhalten. Hier muss überlegt werden, wie durch die Stellung von Bürgschaften im Rahmen öffentlicher Förderprogramme Sanierungsvorhaben ermöglicht werden können.

Und schließlich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die KfW-Programme für potentielle Investoren einfacher nutzbar zu machen. Oftmals ist alleine die komplizierte und beschränkte Inanspruchnahme Grund dafür, dass Projekte verschoben oder gar nicht in Angriff genommen werden. Dazu schlägt der ZDH folgende wichtigste Maßnahmen vor:

- ✘ Gebäudeenergieberater (HWK) sollten künftig auch für KfW-Effizienzhäuser 115 bis 70 die Beratungsleistungen vornehmen und anschließend bauliche Maßnahmen umsetzen dürfen. Die „vorhabensbezogene Unabhängigkeit“ als Zulassungsvoraussetzung sollte - wie bei den Einzelmaßnahmen bereits geschehen - zurückgenommen werden. Die Gebäudeenergieberater HWK sind die Experten, denen die Kunden vertrauen. Ein Umweg über zusätzlich hinzuzuziehende Sachverständige blockiert Sanierungsvorhaben. Neben der vereinfachten Umsetzung energetischer Baumaßnahmen würde diese Regelung auch eine Rezertifizierung der in der Energieeffizienz-Expertenliste eingetragenen Berater vereinfachen.
- ✘ Grundsätzlich sollte das Programm 430 "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss" nicht nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern mit höchstens 2 Wohneinheiten greifen. Häufig kommt es vor, dass Vermieter von mehr als 2 Wohneinheiten ihre Objekte sanieren wollen, allerdings keine KfW-Zuschussförderung erhalten und die Kreditvariante ablehnen, da das Kapital für die Sanierung vorhanden ist. Gerade für solche Fälle sollte das Programm auch von Eigentümern von vermieteten Wohnhäusern bis 6 Wohneinheiten genutzt werden können.
- ✘ Viele Bauherren möchten die energetische Sanierung ihres Gebäudes in Etappen verteilt über mehrere Jahre ausführen. Dem steht entgegen, dass zwischen Antrag und Fertigstellung max. drei Jahre vergehen dürfen. Es müssen Sanierungskonzepte ermöglicht werden, die Einzelmaßnahmen umfassen und stufenweise umgesetzt werden können. Dazu muss die Dauer zwischen der Antragstellung und der Fertigstellung auf 10 Jahre verlängert werden. Wenn am Ende des Sanierungskonzeptes ein Effizienzhausstandard erreicht wird, sollte der Eigentümer zusätzlich zur schon gewährten Einzelmaßnahmenförderung die Differenz zur Effizienzhausförderung als Bonus erhalten. Dies gibt Sanierungswilligen Anreize, möglichst energieeffizient zu sanieren.
- ✘ Die Online-Formulare sind nur schwer auf der Homepage der KfW zu finden. Im Zuge der Überarbeitung der KfW-Homepage sollten die Formulare direkt über die Startseite der KfW zugänglich gemacht werden und nicht mehr in Untermenüs verschachtelt auffindbar sein.
- ✘ Die permanente Änderung der Anforderungen und der Anträge stellt ein zentrales Hindernis bei den KfW-Programmen dar. Die Formulare selbst, wie auch die Pro-

gramme, sollten nach den erforderlichen Modifizierungen perspektivisch unverändert bleiben.

- × Auch die Verwendungsnachweise im Sanierungsbereich befördern unnötig Bürokratie. Teilweise müssen mehr als 10 Seiten lange Formulare ausgefüllt und die Angaben mit detaillierten Rechnungen belegt werden. Das ist unverhältnismäßig, zumal die Rechnungen bereits Teil der Anträge selbst sind. Antrags- und Nachweisverfahren sind insgesamt deutlich zu entschlacken.

Weitere detaillierte technische Vorschläge werden KfW und BMWi in einem eigenständigen Papier unterbreitet.

3. Kurzfristig Regeln für anschaffungsnahen Aufwand lockern

Für den Bereich des vermieteten Wohngebäudebestands kann eine Lockerung der Regeln für den anschaffungsnahen Aufwand dazu beitragen, eine Beschleunigung der energetischen Sanierungsaktivitäten herbeizuführen. Aktuell dürfen Aufwendungen für die Instandhaltung und Modernisierung in den ersten drei Jahren nach Erwerb von Eigentum nur bis zu einer Höhe von 15 Prozent als anschaffungsnaher Aufwand steuerlich geltend gemacht werden. Der übersteigende Teil muss als Herstellungskosten über 50 Jahre hinweg zu jährlich 2 Prozent abgeschrieben werden. Diese restriktive Gesetzgebung von Bund und Ländern wirkt investitionshemmend. Deshalb sollte überprüft werden, die betragsmäßigen Grenzen des anschaffungsnahen Aufwands von derzeit 15 auf 30 Prozent zu erhöhen und den Zeitraum von drei auf zwei Jahre zu verkürzen. Darüber hinaus sollte als besonderer Anreiz zur energetischen Gebäudesanierung der energetische Sanierungsaufwand aus der Bemessungsgrundlage des "anschaffungsnahen Aufwands" herausgerechnet werden und stattdessen sofort steuerlich abzugsfähig sein.

4. Modernisierungsumlage nicht investitionsfeindlich ausgestalten

Nach den Planungen der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag sollen künftig nur noch höchstens 10 Prozent der Modernisierungskosten auf die Miete umgelegt werden dürfen, längstens bis zu deren Amortisation. Der ZDH hält diese Planungen für investitionsfeindlich und nicht praxistauglich. Sie reduzieren die Anreize für Investoren, in die energetische Sanierung zu investieren, und sind geeignet, eine Klagewelle über die Dauer der Befristungen auszulösen. Der ZDH appelliert deshalb an die Bundesregierung, im Interesse der Vermieter und Mieter von dieser im Koalitionsvertrag geplanten Regelung Abstand zu nehmen. Die Modernisierungsumlage sollte auch in Zukunft bis zu 11 Prozent betragen dürfen, und sie muss nach Modernisierung dauerhaft bestehen bleiben. Investoren brauchen Anreize und Rechtssicherheit, um in die energetische Sanierung von Wohnraum zu investieren.

5. Know-How der Energieberater uneingeschränkt nutzen

Bis 2050 - so die Vorgabe der Politik – soll der Gebäudebestand klimaneutral sein. Für jedes Gebäude wird damit ein individueller Sanierungsfahrplan erforderlich, wie es bis 2050 zu einem Niedrigstenergiehaus ertüchtigt werden kann. Auf diesem Weg kommt der qualifizierten Energieberatung eine herausragende Bedeutung zu. Der ZDH begrüßt daher, dass die Bundesregierung die fachlich fundierte und unabhängige Energieberatung stärken will. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass ganze Gruppen qualifizierter Berater ausgegrenzt werden, wie dies seit Jahren im bundesgeförderten Programm BAFA-Vor-Ort-Beratung der Fall ist. Vielmehr muss eine Energieberatung in unabhängiger Weise sichergestellt werden. Die geprüften Gebäudeenergieberater des Handwerks sind umfassend zuzulassen, auch wenn sie in einem Handwerksbetrieb beschäftigt sind oder diesen leiten. Eine hochwertige Beratungsleistung ist nicht über den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen, sondern besser über die Einführung von Mindestqualifikationen und Beratungsstandards sowie qualitätssichernder Maßnahmen – ohne bürokratische Überregulierung – zu erreichen.

Auf dieser Basis muss versucht werden, den Markt für qualifizierte Energieberatungen und für die Erstellung von individuellen Sanierungsfahrplänen anzuschieben. Dazu ist die Einführung von steuerlichen Anreizen sinnvoll. Jeder selbstnutzende Haus- oder Wohnungseigentümer sollte einmal in zehn Jahren die Möglichkeit erhalten, eine von einem qualifizierten Fachmann durchgeführte Energieberatung steuerlich abzusetzen. Dieser Anreiz kann die Nachfrage nach Energieberatungen deutlich beleben und darüber auch zu einer Steigerung der energetischen Sanierungsaktivitäten beitragen.

6. Überbürokratisierung bei den Umsetzern der Effizienzwende vermeiden

Die Energiewende im Gebäudebereich braucht hochqualifizierte Experten. Allerdings dürfen die Anforderungen an die Umsetzer der Effizienzwende nicht so hoch geschraubt werden, dass diese sich anderen Themenfeldern widmen. Überzogene Anforderungen an Qualitätssicherungsverfahren müssen ebenso wie unverständliches Ordnungsrecht und überkomplizierte Förderprogramme überprüft und korrigiert werden, um das Tätigkeitsfeld Energiewende im Gebäudebereich attraktiv zu halten. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Energieeffizienz-Expertenliste. Dort sind Fehlentwicklungen durch überzogene Anforderungen an die Qualifikation und an das Qualitätssicherungsverfahren sowie die entstehenden Kosten weiter zu überprüfen und zu korrigieren, um möglichst vielen qualifizierten Fachleuten einen unbürokratischen Zugang zu ermöglichen und deren Potential zu nutzen.

7. EnEV und EEWärmeG zusammenlegen

Laut Koalitionsvertrag ist ein Abgleich von Energieeinsparverordnung und Erneuerbarem Energien-Wärmegesetz vorgesehen. Das reicht aus Sicht des ZDH nicht aus. Alleine die EnEV ist für viele Planer und Handwerker kaum mehr verständlich; im Zusammenspiel mit dem EEWärmeG steigt die Komplexität noch. Aus Sicht des ZDH muss deshalb angestrebt werden, EnEV und EEWärmeG nach Möglichkeit noch in der laufenden Legislaturperiode zusammenzulegen und damit ein einfaches, klares und verständliches Ordnungsrecht zu schaffen. Verständlichkeit und Klarheit können auch dabei helfen, die Qualität des energieeinsparenden Bauens und Sanierens zu erhöhen.

8. Energiedienstleistungsmärkte durch kleine und mittlere Handwerksunternehmen erschließen

Der Markt für Gebäudeenergieeffizienz braucht einen Innovationsschub. Moderne Energiedienstleistungen können dazu beitragen, indem sie helfen, zentrale Markthemmnisse zu überwinden. So ist z.B. die Dienstleistung "Energie-Contracting" geeignet, Investitions- und Finanzierungsprobleme zu lösen, nicht zuletzt auch im Bereich öffentlicher Liegenschaften. Der ZDH fordert die Politik auf, sich in der Entwicklung entsprechender Modelle und eines geeigneten ordnungsrechtlichen Umfelds sowie der Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs zu engagieren, damit insbesondere auch kleine und mittlere Betriebe des Handwerks den Markt für Energiedienstleistungen erschließen und ihn zu einem Massenmarkt machen können.

9. Verlässlichkeit des Energieausweises für mehr Transparenz sichern

Mit der Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte und Energieeffizienzklassen in Immobilienanzeigen kann der Gebäudeenergieausweis für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit über den energetischen Zustand von Immobilien sorgen und Sanierungsaktivitäten auslösen. Allerdings zeigen erste Berechnungen, dass alleine die Wahl verschiedener Energieträger bei der Beheizung drastische Unterschiede bei der Einordnung in Energieeffizienzklassen auslösen kann. Der ZDH fordert die Politik auf, diese Unklarheiten schnellstmöglich zu beseitigen. Ansonsten ist zu befürchten, dass der Gebäudeenergieausweis mehr Verunsicherung auf den Märkten auslöst als Transparenz herbeiführt.

10. Anschluss- und Benutzungszwänge keinesfalls ausweiten

Die Energiewende lebt entscheidend von einer Dezentralisierung der Energieversorgung und der Technologieoffenheit. Dieser Kurs darf nicht geändert werden. Die zu beobachtenden Tendenzen einer Ausweitung von Anschluss- und Benutzungszwängen lehnt der ZDH ebenso ab wie die z.T. angestrebte und damit in Verbindung stehende Schaffung regionaler Versorgungsmonopole. Eigentümer und Immobilienbesitzer müssen auch in Zukunft frei entscheiden können, welchen Technologien sie bei der Energieerzeugung den Vorzug geben.

Berlin, 03.06.2014